

DATENTRÄGER SICHER ENTSORGEN

Stand: 31.03.2021

www
sonder
abfall
wissen
de

In der seit 2012 gültigen DIN-Norm 66399 ist die sichere Vernichtung von „Datenträgern aus der Büro- und Datentechnik“ gesetzlich geregelt. Darin werden 6 Arten von Datenträgern unterschieden. Eine Zuordnung der Datenträger zu einer der 3 Schutzklassen wird abhängig von der Schutzbedürftigkeit der Daten vorgenommen.

Datenträger



P – Datenträger in Originalgröße (Papier, Print, Röntgenfilme)



F – Datenträger mit verkleinerter Informationsdarstellung (Film, Mikrofilm)



O – optische Datenträger (CDs, DVDs, Blu-rays)



T – Datenträger mit Magnetband (Disketten, Kassetten, Bänder, Karten mit Magnetstreifen)



H – magnetische Datenträger mit höherer Speicherkapazität (Festplatten)



E – elektronische Datenträger (USB-Sticks, Chipkarten, Speicherkarten, Mobiltelefone)

Schutzklassen

SK 1

Normaler Schutzbedarf für interne Daten – bezieht sich auf (personenbezogene) Daten, deren Missbrauch oder Veröffentlichung zu persönlichem oder wirtschaftlichem Schaden des Betroffenen führen könnte.

SK 2

Hoher Schutzbedarf für vertrauliche Daten – findet Anwendung bei vertraulichen Daten, deren Veröffentlichung oder Missbrauch zu erheblichem persönlichem oder wirtschaftlichem Schaden des Betroffenen führen könnte (bspw. Krankenakten).

SK 3

Sehr hoher Schutzbedarf für besonders vertrauliche und geheime Daten – ist anzuwenden auf persönliche Daten, deren Veröffentlichung oder Missbrauch zur Gefahr für Leib und Leben werden könnte bzw. die persönliche Freiheit des Betroffenen einschränkt.



Sicherheitsstufen

- 1 – allgemeine Daten**
(z. B. Kataloge, Prospekte)
Datenwiederherstellung mit einfachem Aufwand möglich
- 2 – interne Daten**
(z. B. Formulare, interne Arbeitsanweisungen)
Datenwiederherstellung mit besonderem Aufwand möglich
- 3 – sensible und vertrauliche Daten**
(z. B. Angebote, Bestellungen mit personenbezogenen Daten)
Datenwiederherstellung mit erheblichem Aufwand möglich
- 4 – besonders sensible und vertrauliche Daten**
(z. B. Personaldaten, Bilanzen)
Datenwiederherstellung mit außergewöhnlichem Aufwand möglich
- 5 – geheim zu haltende Daten**
(z. B. Konstruktionspläne, medizinische Berichte)
Datenwiederherstellung mit zweifelhaften Methoden möglich
- 6 – geheim zu haltende Hochsicherheitsdaten**
(z. B. Unterlagen aus Entwicklung und Forschung)
Datenwiederherstellung technisch nicht möglich
- 7 – streng geheim zu haltende Hochsicherheitsdaten**
(z. B. geheimdienstliche oder militärische Daten)
Wiederherstellung ausgeschlossen

Quellen

- [Bayerisches Landesamt für Umwelt: infoBlätter Kreislaufwirtschaft. CD, DVD & Blu-ray Disc](#)
- [Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: Daten auf Festplatten und Smartphones endgült löschen](#)
- [Umweltbundesamt: CDs und DVDs](#)
- [abfallmanager-medizin.de: BDSG. Das neue Bundesdatenschutzgesetz](#)
- [TÜV SÜD: Zertifizierung der Datenträgervernichtung \(DIN 66399\)](#)